

STELLUNGNAHME

Mehrsprachigkeit an Schulen stärken – eine Chance für die Gesellschaft und die persönliche Entwicklung

**Antrag der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN DS 18/14522**

und

**„Ohne Deutsch keine Chancengerechtigkeit – Bildungsqualität statt Ausweitung von
Mehrsprachigkeit“**

Entschließungsantrag der Fraktion der FDP DS 18/15696

Aus gewerkschaftlicher Sicht begrüßen wir, dass der Landtag Nordrhein-Westfalen mit dem vorliegenden Antrag einen wichtigen Impuls gesetzt hat, um Mehrsprachigkeit als Ressource und Bildungschance zu verstehen – und nicht länger primär als Problem oder Defizit. Die GEW NRW hebt seit Jahren hervor, dass sprachliche Bildung und mehrsprachige Kompetenzen zentrale Elemente der Bildungs- und Teilhabegerechtigkeit darstellen. Es ist daher ausdrücklich zu begrüßen, dass Mehrsprachigkeit in der aktuellen bildungspolitischen Ausrichtung von CDU und Bündnis 90/Die Grünen als wertvolle Ressource betrachtet wird.

In diesem Sinne unterstützen wir die im Antrag aufgeführten Leitlinien zur stärkeren Verzahnung von Herkunftssprachenunterricht, digitalen mehrsprachigen Angeboten, der Fortbildung von Lehrkräften sowie einer Wertschätzung sprachlicher Vielfalt über die gesamte Schullaufbahn hinweg.

Die GEW NRW sieht in dieser Perspektive einen zentralen Beitrag zur Weiterentwicklung unseres Bildungssystems. Kinder, die mit mehreren Sprachen aufwachsen, bringen ein enormes sprachliches Potenzial mit, das – richtig gefördert – sowohl ihre Bildungskarriere als auch ihre persönliche Entwicklung stärken kann.

Die positive Haltung gegenüber Mehrsprachigkeit schafft Raum dafür, vorhandene Ressourcen auszubauen, sprachliche Kompetenzen gezielt weiterzuentwickeln und damit den Weg von Integration zu Partizipation weiterzudenken. Dies ist ein Gewinn für die Schüler*innen selbst, aber ebenso für unsere Gesellschaft und Wirtschaft, die in einer globalisierten Welt auf mehrsprachige Kompetenzen angewiesen sind.

NRW ist das vielfältigste Bundesland Deutschlands mit über 200 Nationalitäten. Gerade hier sehen wir die Wertschätzung von Mehrsprachigkeit als wichtigen Beitrag zur Integration, zum Abbau von Vorurteilen und zur Förderung von Respekt und Offenheit. Diese Erkenntnis unterstützen wir ausdrücklich.

Mehrsprachigkeit als Chance für den Lernerfolg von Schüler*innen und für erfolgreiche Berufsbiografien

Wir bekräftigen die Einschätzung, dass Mehrsprachigkeit ein bedeutender Faktor für erfolgreiche Bildungs- und Berufsbiografien ist. In einer internationalisierten Arbeitswelt sind fremdsprachliche Kompetenzen nicht nur ein kultureller Gewinn, sondern auch ein klarer ökonomischer Vorteil: Sie erhöhen die Chance auf gesellschaftliche Teilhabe.

Gerade vor diesem Hintergrund ist der Herkunftssprachliche Unterricht (HSU) von strategischer Bedeutung. Er stärkt nicht nur die sprachlichen Fähigkeiten der Schüler*innen, sondern vermittelt zugleich politisch-historische und kulturelle Kenntnisse, die für reflektierte gesellschaftliche Teilhabe und demokratisches Bewusstsein zentral sind.

Um dieses Potenzial voll auszuschöpfen, muss der Herkunftssprachliche Unterricht in NRW weiter professionalisiert, ausgebaut und besser in schulische Strukturen eingebunden werden. Mehrsprachigkeit ist kein Randthema, sondern eine Schlüsselkompetenz im Sinne der EU – und ein Standortvorteil für Nordrhein-Westfalen im internationalen Wettbewerb um Fach- und Arbeitskräfte.

Herkunftssprachlichen Unterricht neu denken

Wir teilen die Auffassung, dass Nordrhein-Westfalen mit seinem breiten Angebot an Herkunftssprachlichem Unterricht (HSU) eine wertvolle Errungenschaft geschaffen hat. Im Antrag wird zwar die Bedeutung des Herkunftssprachlichen Unterrichts und einer modernen Förderung von Mehrsprachigkeit anerkannt, jedoch bleibt der Antrag in den zentralen Punkten unzureichend.

Die Forderung „herkunftssprachlichen Unterricht neu denken“ fokussiert zu stark auf organisatorische Flexibilisierung und digitale Ersatzmodelle, ohne jedoch die strukturellen Voraussetzungen zu berücksichtigen, die qualitativ hochwertige sprachliche Bildung überhaupt ermöglichen. Die Diskussion über den Begriff „herkunftssprachlich“ greift daher aus Sicht der GEW NRW zu kurz, solange weder klare pädagogische Standards noch verlässliche Ressourcen benannt werden.

Aus Sicht der GEW NRW fehlt hier vor allem die Perspektive der Fachkräfte. Weder wird der erhebliche Personalbedarf noch die Notwendigkeit qualifizierter Lehrkräfte erwähnt. Gute Förderung von Mehrsprachigkeit entsteht nicht durch Konzeptwechsel oder Digitalisierung, sondern durch verlässliche Arbeitsbedingungen, ausreichende Stellen und Zeit für Sprachbildung.

Gerade in ländlichen Räumen digitale Angebote vorzuschlagen, ohne Fragen der technischen Ausstattung, der Verbindlichkeit und der pädagogischen Qualität zu klären, birgt das Risiko eines zweigeteilten Unterrichts: Präsenz dort, wo Ressourcen vorhanden sind und digitale Notlösungen dort, wo sie fehlen. Für gleiche Bildungschancen braucht es aber unbedingt aufsuchende Strukturen und dauerhaft abgesicherte Präsenzangebote. Nicht zuletzt, weil Lernen in erster Linie und am besten über die direkte Interaktion zwischen Lehrenden und Lernenden sich in Präsenz vollzieht.

Unberücksichtigt bleibt zudem die Tatsache, dass herkunftssprachlicher Unterricht nur dann integrativ wirkt, wenn er

- in das pädagogische Gesamtkonzept der Schule eingebettet
- mit Ganztag und Regelunterricht verzahnt und
- von Fachkräften in multiprofessionellen Teams getragen wird.

Ein „Neudenken“ ohne verbindliche Qualitätsstandards, Personalentwicklung und gesicherte Finanzierung bleibt symbolisch und riskiert eine weitere Prekarisierung dieses wichtigen Bildungsbereichs.

Zur Stärkung von Mehrsprachigkeit als Schlüsselkompetenz ist es aus Sicht der GEW NRW essenziell, die dafür verantwortlichen pädagogischen Fachkräfte zu stärken, durch:

- gute Arbeitsbedingungen,
- ausreichende bzw. bedarfsgerechte Ressourcen und
- eine klare bildungspolitische Strategie.

Werden diese Rahmenbedingungen nicht ermöglicht, bleibt der Anspruch lediglich eine Absichtserklärung.

Verankerung von Mehrsprachigkeit über die gesamte Schullaufbahn

Zu Recht wird mit „Verankerung von Mehrsprachigkeit über die gesamte Schullaufbahn“ die große Bedeutung von Mehrsprachigkeit für den gesamten Bildungsweg betont. Die durchgängige Förderung von der Grundschule bis zum Abitur ist sicherlich pädagogisch sinnvoll, doch ohne ausreichendes Personal, Zeitressourcen und verlässliche Rahmenbedingungen schwer zu realisieren. Der Frage, wie die dafür notwendige schulische Realität geschaffen werden soll, wird nicht nachgegangen. Aus Sicht der GEW NRW fehlt eine realistische Betrachtung der Voraussetzungen, die Schulen benötigen, um eine durchgängige Mehrsprachigkeitsförderung tatsächlich möglich zu machen.

Die aufgeführten Beispiele (der Lehramtsstudiengang Türkisch, Modellschulen oder bilinguale Konzepte) zeigen zwar positive Ansätze, ändern aber nichts am Kernproblem, welches aus Sicht der GEW NRW nicht adressiert wird: Es fehlen qualifizierte Lehrkräfte, insbesondere solche mit Fakultas für die relevanten Sprachen. Die Lehrkräfteausbildung ist der blinde Fleck. Für eine wirkliche Verankerung von Mehrsprachigkeit müssten Studienkapazitäten ausgebaut, Curricula modernisiert, Anerkennungsverfahren für international qualifizierte Lehrkräfte beschleunigt und entbürokratisiert werden. Über gute Arbeitsbedingungen und eine faire Bezahlung muss die berufliche Attraktivität erhöht werden, damit eine nachhaltige Verankerung von Mehrsprachigkeit gelingt.

Auch die vorgeschlagene Ausweitung von Projektkursen oder Oberstufenfächern in Erstsprachen auszubauen, setzt voraus, dass Schulen genügend Personal, Fortbildungszeit und organisatorische Freiräume besitzen. In der aktuellen Mangel- und daher Belastungssituation haben Schulen weder ausreichend Personal noch die entsprechenden Freiräume. Die Forderung nach zusätzlichen Diagnose- und Förderkompetenzen ist pädagogisch sinnvoll, ignoriert jedoch die Überlastung vieler Kollegien. Die Lehrkräfte sind bereits jetzt stark überlastet und Fortbildungsangebote häufig unzureichend, unverbindlich oder zeitlich nicht zu leisten.

Ohne eine systemische Weiterentwicklung der Lehrkräfteausbildung entstehen Erwartungen an Schulen, die sie strukturell nicht erfüllen können. Eine durchgängige Mehrsprachigkeitsförderung von der Grundschule bis zum Abitur ist nur möglich, wenn die Landesregierung dafür sorgt, dass ausreichend qualifizierte, sprachlich und diagnostisch geschulte Lehrkräfte ausgebildet werden. Diese strategische Verbindung fehlt im Antrag vollständig. Die Ausbildung von Lehrkräften für mehrsprachige Bildung wird nicht behandelt. Daher ist festzuhalten, dass es nicht reicht, bestehende Einzelangebote, wie den Lehramtsstudiengang Türkisch, lobend hervorzuheben.

Die Betonung von Wertschätzung und Anerkennung ist wichtig, ersetzt aber keine strukturellen Maßnahmen, die notwendig sind. Echte Wertschätzung und Anerkennung geht nur mit verbindlichen Ressourcen für Sprachbildung, Fachkräften in multiprofessionellen Teams, kleineren Lerngruppen und Zeit für individuelle Förderung einher. Mehrsprachigkeit kann aus Sicht der GEW NRW nur dann über die gesamte Schullaufbahn verankert werden, wenn Schulen dafür die personellen, zeitlichen und organisatorischen Voraussetzungen erhalten. Pädagogische Erwartungen adressiert an unsere Bildungseinrichtungen und den Lehrkräften ohne strukturelle Entlastung führen zu mehr Druck im System, nicht zu besserer Bildung!

Seit der Reform der Lehrkräfteausbildung 2009 gibt es in NRW für alle Lehramtsstudiengänge verpflichtend ein Modul „DaZ & Umgang mit Vielfalt“, eine Sensibilisierung für Lehrkräfte, um heterogene Klassen und sprachliche Vielfalt im Unterricht zu berücksichtigen.

Ein besonders gelungenes Beispiel für die praktische Integration mehrsprachiger Bildung ist das Landesprogramm „Mehrsprachigkeit als Chance“ im Primärbereich. Das Landesprogramm "Grundschulbildung stärken durch HSU - Mehrsprachigkeit" zielt darauf ab, die Entwicklung der Herkunftssprache und der deutschen Sprache bereits im Grundschulalter systematisch zu fördern. Durch den parallelen Erwerb beider Sprachen wird die sprachliche Grundlage der Kinder gestärkt und ihre Chancen auf schulischen Erfolg erheblich gefördert. Das Programm verdeutlicht eine zentrale Botschaft: Mehrsprachigkeit ist nicht nur eine Bereicherung, sondern eine Schlüsselkompetenz, die von Anfang an genutzt werden muss, um Schüler*innen optimal auf die Anforderungen einer globalisierten Welt vorzubereiten

Eine weitere erfolgreiche Initiative ist das Programm „Koordinierte Alphabetisierung“ (KOALA), das an Schulen in Nordrhein-Westfalen praktiziert wird. KOALA verfolgt einen bilingualen Ansatz, bei dem das Lernen der Erst- und Zweitsprache gezielt mit weiteren Fächern des Regelunterrichts wie Sachkunde oder Kunst kombiniert wird. Dieser Ansatz ermöglicht es, Inhalte in Deutsch sowie in der HerkunftsSprache zu bearbeiten und gleichzeitig auf interkulturelles Verständnis sowie fachliche und soziale Kompetenzen hinzuarbeiten.

Darüber hinaus existieren Initiativen und wissenschaftliche Projekte, z.B. das Institut für fachorientierte Sprachbildung und Mehrsprachigkeit (IfSM) an der Universität Duisburg-Essen, die explizit darauf abzielen, plurilinguale Didaktik in Unterricht und Lehrkräfteausbildung zu verankern. Dadurch sollen angehende Lehrkräfte in ihrer Ausbildung mit mehrsprachigkeitsorientierten Methoden vertraut gemacht werden.

Programme wie „Mehrsprachigkeit als Chance“, KOALA und bilingualer Unterricht zeigen, dass Kinder dadurch ihre Sprachfähigkeiten verbessern, Fachinhalte besser verstehen und ihre Ausdrucksfähigkeit stärken.

Aus Sicht der GEW NRW ist die verpflichtende DaZ-/Vielfaltsausbildung grundsätzlich notwendig und richtig, sie bleibt aber eine Mindestanforderung. Für echten Herkunftssprachenunterricht, Bi-/Mehrsprachigkeit und sprachsensible Didaktik braucht es mehr: spezialisierte Kenntnisse, methodische Ausbildung, zusätzliche pädagogische und sprachdidaktische Kompetenzen. Diese sind leider in vielen Studiengängen bislang nicht ausreichend vertieft. Die Existenz von HSU oder IfSM bedeutet nicht, dass sie flächendeckend sind. Lediglich nur ein Teil der Schulen nimmt daran teil und viele Sprachen bzw. Herkunftslagen bleiben unberücksichtigt. Das bedeutet, dass die Lehrkräfteausbildung sich oft nur aus DaZ/Deutschförderung, nicht aber auf echte Mehrsprachigkeit oder Herkunftssprachenförderung bezieht.

Mehrsprachigkeit als Chance für neue Lehrkräfte

Die Öffnung des Seiteneinstiegs für HSU-Lehrkräfte ist ein Schritt in die richtige Richtung, denn sie stärkt nicht nur die Unterrichtsversorgung, sondern auch die Sichtbarkeit von Diversität an unseren Schulen. Damit dieses Potenzial jedoch vollständig genutzt werden kann, müssen weitere Maßnahmen folgen: Die Anerkennung ausländischer Abschlüsse muss deutlich erleichtert werden, verbunden mit Angeboten, um mögliche Qualifikationsunterschiede auszugleichen. Ebenso ist eine gerechte Bezahlung der HSU-Lehrkräfte längst überfällig – hier besteht erheblicher Verbesserungsbedarf.

Darüber hinaus sollte ein unbürokratischer Einsatz der HSU-Lehrkräfte ermöglicht werden, insbesondere, wenn sie neben der Herkunftssprache Fakultas in Fächern wie Physik, Chemie oder Mathematik haben. So könnten sie nicht nur im HSU, sondern auch in ihren Fachbereichen wertvolle Beiträge zur Unterrichtsversorgung leisten.

Es ist richtig, dass HSU-Lehrkräfte einen wertvollen Beitrag zur Repräsentation und zum Verständnis von Mehrsprachigkeit leisten können. Allerdings ignoriert der Antrag die Realität, dass gerade HSU-Lehrkräfte häufig prekär beschäftigt, nur befristet angestellt und oft ohne volle pädagogische Ausbildung oder Anerkennung ihrer Qualifikationen tätig sind. Die GEW NRW warnt davor, dass eine einseitige Stärkung des Seiteneinstiegs, ohne die Verbesserung der strukturellen Bedingungen eine Zweiklassen-Lehrerschaft bedeuten könnte. Dies wiederum löst nicht den Lehrkräftemangel, sondern schafft neue Ungleichheiten und Missstände.

Der Hinweis auf Diversität greift ebenfalls zu kurz. Sichtbarkeit allein genügt nicht. Entscheidend sind professionelle Entwicklungsmöglichkeiten, klare Zuständigkeiten, tarifliche Absicherung und die Integration in multiprofessionelle Teams. Seiteneinstiegende benötigen verlässliche Fort- und Qualifizierungsmöglichkeiten, Mentoringsysteme und reduzierte Unterrichtsverpflichtungen in der Einstiegsphase. Diese Voraussetzungen finden im Antrag keine Erwähnung.

Des Weiteren verkennt die Aussage, dass der Seiteneinstieg den Austausch im Kollegium fördere, den hohen Belastungsdruck in Schulen, der ohne zusätzliche Ressourcen kaum Raum für qualitätsvolle Zusammenarbeit und kollegiale Beratung lässt. Diversität kann nur dann eine Stärke werden, wenn Schulen dafür strukturell Zeit, Personal und entsprechende Entlastung erhalten.

Beschlussfassung

Dass NRW über ein großes Potenzial gelebter Mehrsprachigkeit verfügt, ist unbestritten. Doch Mehrsprachigkeit als „Standortvorteil“ oder „zentrale Zukunftskompetenz“ zu beschreiben, genügt nicht. Schulen können sprachliche Vielfalt nur dann als Ressource nutzen, wenn sie über ausreichendes, gut qualifiziertes Personal verfügen und nicht permanent an Belastungsgrenzen arbeiten. Der Beschluss bleibt an dieser Stelle oberflächlich. Er würdigt die Rolle mehrsprachiger Lehrkräfte, ignoriert aber die prekären Beschäftigungsbedingungen vieler HSU-Lehrkräfte, die fehlenden Ausbildungskapazitäten und den strukturellen Lehrkräftemangel. Die Forderung, Mehrsprachigkeit als Querschnittsthema zu verankern, ist pädagogisch sinnvoll, aber ohne verbindliche Ressourcen nicht umsetzbar. Lehrkräfte können Diagnostik, sprachsensiblen Unterricht und individuelle Förderung nicht zusätzlich leisten, so lange Fortbildungszeit fehlt, Klassengrößen unverändert bleiben und Schulen keine Entlastungsstunden für Schulentwicklung erhalten. Auch der Hinweis auf Fortbildungen greift zu kurz. Denn es braucht nicht nur Angebote, sondern verbindliche Zeitbudgets, Qualitätsstandards und eine nachhaltige Finanzierung.

Kritisch ist zudem, dass der Beschluss an keiner Stelle die Lehrkräfteausbildung verbindlich weiterentwickelt. Über die pauschale Aufforderung hinaus fehlen konkrete Maßnahmen wie der Ausbau von Studiengängen in relevanten Sprachen, die Anerkennung internationaler Qualifikationen, zusätzliche Professuren oder strukturelle Verankerung sprachbildender Didaktik. Ohne eine systematische Reform der Ausbildung bleiben viele der formulierten Erwartungen unrealistisch.

Auch die Unterstützung der Schulleitungen in der Schulentwicklung ist grundsätzlich richtig, allerdings ohne Maßnahmen zur Entlastung und ohne zusätzliche Ressourcen kaum zu realisieren. Schulleitungen benötigen Zeit, Personal und Fortbildung, um Mehrsprachigkeit strategisch verankern zu können.

Aus Sicht der GEW NRW zeigt sich damit ein grundsätzliches Muster: Der Beschluss formuliert richtige Ziele, ignoriert aber die Arbeitsrealität der Beschäftigten. Mehrsprachigkeit ist kein Zusatzauftrag, sondern eine anspruchsvolle Querschnittsaufgabe. Dafür braucht es verbindliche Investitionen, verlässliche Strukturen und gute Arbeitsbedingungen.

Ohne ausreichendes Personal, modernisierte Lehrkräftebildung, klare Qualitätsstandards und Zeitressourcen wird der Beschluss nicht zu einer Verbesserung der Schulwirklichkeit führen, sondern zu neuen Erwartungen ohne Belastungsausgleich.

Die Zielrichtung des Antrags begrüßen wir, damit diese Ziele aber greifen, plädieren wir für eine umfassende und verbindliche Ausgestaltung. Aus der GEW NRW-Position ergibt sich unter anderem folgendes Forderungsprofil:

- Ein Gesamtkonzept zur sprachlichen Bildung und Mehrsprachigkeit, das alle Schulen systematisch erfasst und strukturell verankert (nicht nur Einzelfälle).
- Die Gewährleistung, dass herkunftssprachlicher Unterricht (HSU/ESU) kein Nebenangebot bleibt, sondern ein reguläres, staatlich verantwortetes Bildungsangebot mit vergleichbarer Qualität, Lehrerbildung und Finanzierung wird.
- Die verbindliche Erfassung und Veröffentlichung von Erst- bzw. Herkunftssprachenkenntnissen im System Schule, um Sprachvielfalt nicht nur symbolisch anzuerkennen, sondern in Steuerungs- und Qualitätsprozessen abzubilden.
- **Die Sicherung der Bildungssprache Deutsch als notwendige Grundlage – gleichzeitig jedoch die Anerkennung und Förderung von Mehrsprachigkeit als zusätzliche Kompetenz, nicht als Ersatz von Deutschkompetenz.**
- Die Förderung von Lehr- und Fachkräften mit mehrsprachigem Profil, inklusive einer Qualifizierung im Bereich „sprachsensible Fach- und Bildungsarbeit“ – sowie faire Arbeitsbedingungen, damit der Mehraufwand nicht zu Lasten der Beschäftigten geht.
- Eine schularten- und durchgängige Ausrichtung: Sprachbildung beginnt bereits in der fröhkindlichen Bildung, setzt sich im Primar-, Sekundar- und Berufsschulbereich fort und darf nicht an Schulform oder Landesgrenze enden.
- Die konsequente Bekämpfung von Sprachhierarchien und Diskriminierung mehrsprachig aufwachsender Kinder und Jugendlicher, damit Mehrsprachigkeit nicht zur Ursache geringerer Chancen wird.

„Ohne Deutsch keine Chancengerechtigkeit – Bildungsqualität statt Ausweitung von Mehrsprachigkeit“ - Entschließungsantrag der Fraktion der FDP

Bevor wir auf den inhaltlichen Kern des Entschließungsantrag der FDP-Fraktion „Ohne Deutsch keine Chancengerechtigkeit – Bildungsqualität statt Ausweitung von Mehrsprachigkeit“ eingehen, erfolgt zunächst eine Analyse des Titels, da er aus Sicht der GEW NRW bereits die zentrale Stoßrichtung vorgibt und entscheidende Aussagen über das Verständnis von Sprachbildung und Mehrsprachigkeit enthält, somit wesentliche Botschaften und Grundrichtung des Antrages vermittelt.

Die Formulierung „Ohne Deutsch keine Chancengerechtigkeit“ signalisiert: Deutschkompetenz wird als unverzichtbare Grundlage für Bildungserfolg und gesellschaftliche Teilhabe gesehen. Anders ausgedrückt, Deutsch als Schlüsselkompetenz für Bildungserfolg.

Aus Sicht der GEW NRW ist es richtig und unstrittig, dass Deutsch die zentrale Bildungssprache ist und die Grundlage für schulischen und beruflichen Erfolg bildet. Jedoch lehnen wir die mitschwingende implizite Aussage, dass mangelnde Deutschkenntnisse die Hauptursache für Bildungsungleichheit seien. Deutsch ist der Schlüssel zum Bildungserfolg, doch eine Politik, die Mehrsprachigkeit als Konkurrenz darstellt, übersieht Chancen und belastet Lehrkräfte unnötig. Für die GEW NRW gilt: Deutschförderung und Mehrsprachigkeit müssen als komplementäre, nicht gegensätzliche Aufgaben verstanden werden, die nur mit guten Arbeitsbedingungen, Fortbildung und ausreichend Personal gelingen.

Der zweite Teil des Titels „Bildungsqualität statt Ausweitung von Mehrsprachigkeit“ stellt Deutsch und Mehrsprachigkeit scheinbar in ein Spannungsverhältnis und übt Kritik an der Förderung von Mehrsprachigkeit. Es wird suggeriert, dass eine stärkere Fokussierung auf Herkunfts- oder Fremdsprachen die Qualität des Deutschunterrichts oder die allgemeine Bildungsleistung negativ beeinflussen könnte. Pädagogisch und empirisch ist dies falsch: Mehrsprachigkeit kann die Entwicklung von Deutschkompetenz unterstützen, kognitive Fähigkeiten fördern und Lernmotivation stärken. Für Lehrkräfte erzeugt diese Dichotomie unnötigen Druck, weil sie gleichzeitig Deutschkompetenz sichern und Mehrsprachigkeit vernachlässigen sollen.

Aus Sicht der GEW NRW fehlt im Titel der Hinweis auf die strukturellen Voraussetzungen, die Deutschförderung und Mehrsprachigkeit erfolgreich machen. Lehrkräfte benötigen verlässliche Rahmenbedingungen, um die Deutschförderung wirksam umzusetzen – das ist ein Punkt, den die GEW NRW ausdrücklich unterstützt:

- ausreichend qualifizierte Lehrkräfte
- Zeit für Diagnostik und individuelle Förderung
- Fortbildung in sprachsensibler Didaktik
- verlässliche Schul- und Unterrichtsorganisation

Der Titel ist rhetorisch provokativ und setzt auf Priorisierung von Deutsch als Kernziel der Bildungspolitik. Gleichzeitig wird die Mehrsprachigkeitsförderung als potenziell problematisch oder nachrangig dargestellt, ohne auf die empirisch belegten Vorteile von Mehrsprachigkeit einzugehen.

Der Antrag der FDP-Fraktion reduziert das komplexe Thema Mehrsprachigkeit auf eine einseitige Fokussierung auf Deutsch als Bildungsgrundlage. Aus Sicht der GEW NRW greift diese Position zu kurz und verkennt zentrale pädagogische und gesellschaftliche Zusammenhänge. Mehrsprachigkeit ist kein Widerspruch zu guter Deutschförderung, sondern ein pädagogisches Asset, das kognitive Fähigkeiten, Lernmotivation und Chancengerechtigkeit stärkt.

Die einseitige Betonung der Deutschkompetenz ignoriert die Realität der Schulen: Kinder wachsen häufig mehrsprachig auf, und Herkunftssprachen sind ein wichtiger Faktor für den schulischen und späteren beruflichen Erfolg. Eine Vernachlässigung dieser Ressourcen gefährdet gerade die Schüler*innen, die zusätzliche Förderung benötigen, und verschärft bestehende Bildungsungleichheiten.

Der Antrag vernachlässigt die Arbeitsbedingungen der Lehrkräfte: Sprachförderung, Mehrsprachigkeitsdidaktik und Integration erfordern Zeit, qualifiziertes Personal und Fortbildung. Eine pauschale Kritik an Mehrsprachigkeit ohne Berücksichtigung der notwendigen Ressourcen ist realitätsfern und erzeugt zusätzlichen Druck auf Lehrkräfte und Schulleitungen.

Zudem fehlt eine langfristige Perspektive für Lehrkräfteausbildung: Studierende müssen systematisch in Mehrsprachigkeitsdidaktik, Herkunftssprachenförderung und sprachsensiblen Unterricht eingeführt werden. Ohne verbindliche Ausbildungskapazitäten und Fortbildungsmöglichkeiten bleibt die Umsetzung eines modernen, inklusiven Sprachunterrichts illusorisch.

Aus Sicht der GEW NRW ist der FDP-Antrag kontraproduktiv. Er setzt auf symbolische Vereinfachung statt auf realistische, strukturierte Maßnahmen. Bildungsgerechtigkeit und Qualität entstehen nicht durch einseitige Betonung einer Sprache, sondern durch gute Arbeitsbedingungen, qualifizierte Lehrkräfte und die Anerkennung sprachlicher Vielfalt als Ressource.

Abschließend stellt die GEW NRW klar: Deutsch ist die Schlüsselsprache für eine gelingende Bildungsbiografie. Und die Sicherung der Bildungssprache Deutsch stellt die notwendige Grundlage für schulischen und beruflichen Erfolg dar. Gleichzeitig ist Mehrsprachigkeit kein Widerspruch, sondern hat einen pädagogischen Mehrwert: Herkunftssprachen stärken kognitive Fähigkeiten, Lernmotivation und die soziale Integration von Schüler*innen.

Deutsch ist unverzichtbar, aber die Qualität der Bildung hängt nicht allein von monolingualen Unterricht ab. Nur durch die Kombination von Deutschförderung, Anerkennung von Mehrsprachigkeit und guten Arbeitsbedingungen für Lehrkräfte lassen sich Chancen eröffnen und Bildungserfolg realisieren.

Der Titel des Entschließungsantrags greift aus unserer Sicht deutlich zu kurz. Mehrsprachigkeit ist in NRW längst gelebter Alltag: Rund 45 Prozent der Schüler*innen wachsen mehrsprachig auf. Deutsch und die Förderung von Mehrsprachigkeit gegeneinander auszuspielen, ist daher nicht nur fachlich problematisch, sondern verkennt wesentliche pädagogische Erkenntnisse.

Ein modernes Schulsystem muss selbstverständlich die Bildungssprache Deutsch stärken und zugleich die vorhandene Mehrsprachigkeit der Kinder als wertvolle Ressource fördern. Wer Mehrsprachigkeit unterstützt, stärkt das Lernen, verbessert langfristig die Bildungschancen und nutzt Potenziale, die bereits in unseren Klassenzimmern vorhanden sind.

Gerade in einer vielfältigen Gesellschaft ist es entscheidend, die gesamten Fähigkeiten eines Kindes sichtbar zu machen. Herkunftssprachen sind dabei kein Hindernis, sondern eine zusätzliche Ressource. Wenn Schüler*innen fachliche Kompetenzen bereits besitzen, sollten diese unabhängig von der aktuellen Deutschkompetenz erfasst und anerkannt werden. Das stärkt nicht nur ihr Selbstvertrauen, sondern verhindert auch, dass wertvolle Potenziale übersehen werden.

Wissenschaftliche Erkenntnisse zeigen eindeutig: Wer seine Muttersprache gut beherrscht, hat deutlich bessere Voraussetzungen, eine zweite oder dritte Sprache erfolgreich zu lernen. Die Förderung der Herkunftssprache wirkt sich daher positiv und nachweisbar auf den Erwerb der deutschen Sprache aus.

Mehrsprachige Kinder lernen Deutsch nicht trotz, sondern oft gerade wegen ihrer starken Erstsprache schneller und nachhaltiger.

Eine Bildungspolitik, die Mehrsprachigkeit als Stärke begreift, verpasst keine Chancen – sie schafft welche.

Niemand sollte ein Interesse daran haben, die Förderung der deutschen Sprache zu verdrängen – im Gegenteil: Seit Jahren fordert die GEW NRW konsequent eine deutlich bessere und systematische Deutschförderung, von der Kita bis zur Sekundarstufe II. Gerade Kindertageseinrichtungen spielen dabei eine Schlüsselrolle, denn sie legen die Basis für einen erfolgreichen Sprach- und Bildungsweg.

Doch die notwendige Stärkung der deutschen Sprache darf nicht zu einer Abwertung oder Vernachlässigung von Mehrsprachigkeit führen. Die Vorstellung, Förderung der Herkunftssprachen stünde im Widerspruch zum Deutschlernen, ist überholt und wissenschaftlich nicht haltbar. Kinder können mehrere Sprachen sicher und kompetent erwerben, wenn sie richtig gefördert werden – und sie profitieren sprachlich, kognitiv und bildungsbiografisch sogar davon.

Mehrsprachigkeit verdrängt also nicht den Kernauftrag der deutschen Sprachbildung. Sie ergänzt ihn sinnvoll und schafft zusätzliche Lern- und Entwicklungschancen. Eine moderne Bildungspolitik sollte beide Ziele gemeinsam verfolgen: Deutsch stärken und Mehrsprachigkeit fördern. Nur so werden die Potenziale aller Kinder ausgeschöpft und echte Chancengerechtigkeit ermöglicht.

Der Schwerpunkt auf der Bildungssprache Deutsch ist selbstverständlich notwendig – aber er wird nicht dadurch gestärkt, dass man andere Sprachen abwertet oder aus dem Schulsystem verdrängt.

Wir widersprechen der Auffassung der FDP, herkunftssprachlichen Unterricht lediglich als freiwillige Zusatzförderung zu betrachten, fordern stattdessen eine bessere Verzahnung des herkunftssprachlichen Unterrichts (HSU) mit dem Regelunterricht. Mit der derzeitigen Forderung wertet die FDP den HSU ab und unterschätzt seine pädagogische Bedeutung. Die Förderung der Herkunftssprache unterstützt nachweislich auch das Deutschlernen. HSU ist daher kein Zusatz, sondern eine wertvolle Ressource, die nicht abgespeckt oder abgewertet werden darf.

Die Formulierung, HSU solle lediglich als „freiwillige Zusatzförderung“ bestehen bleiben, widerspricht nicht nur der GEW NRW-Position, sondern im Kern auch der Zielsetzung des Antrags der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN DS 18/14522: „Mehrsprachigkeit an Schulen stärken – eine Chance für die Gesellschaft und die persönliche Entwicklung“.

Der HSU-Unterricht ist seit Jahrzehnten etabliertes, bildungspolitisch anerkanntes Angebot und trägt nachweislich zur sprachlichen, kognitiven und sozialen Entwicklung bei den Schüler*innen und unterstützt den Erwerb der deutschen Bildungssprache. Die Formulierung „freiwillige Ergänzung“ wertet zudem HSU strukturell ab und ignoriert die Rolle der darin unterrichtenden Lehrkräfte.

Die Aussage, dass Herkunftssprachen bei Diagnosen einbezogen werden sollen, ist pädagogisch richtig. Weiterhin wird betont, dass die Herkunftssprache bei Sprachstandsevaluierungen berücksichtigt werden soll und dass bei mangelnden Deutschkenntnissen verpflichtend gefordert werden muss. Problematisch ist, dass der Antragstext vermuten lässt, bessere Sprachförderung ließe sich einfach durch „Diagnose und Pflichtförderung“ erreichen. Diese Vermutung blendet die gelebte Realität an unseren Schulen aus, weil in der schulischen Realität das bei weitem nicht reicht. Diagnose allein bewirkt rein gar nichts, wenn die strukturellen Voraussetzungen fehlen.

Das heißt: Wenn Lehrkräfte feststellen, dass ein Kind Förderbedarf hat, dann bedeutet das nicht automatisch, dass es zusätzliche Förderstunden, kleinere Lerngruppen, spezialisierte Lehrkräfte und Zeitfenster im Stundenplan gibt. Im Gegenteil, bereits vorhandene Förderstunden wurden im Zuge der Zweiten Verordnung zur Änderung der Ausbildungsordnung Grundschule vom 24. März 2025 sogar von der Stundentafel gestrichen. Diagnose ohne entsprechende Förderung bleibt nicht nur pädagogisch wirkungslos, sondern erzeugt für die Lehrkräfte zusätzliche Dokumentationszeit.

Die Gegenüberstellung von Deutschförderung und Mehrsprachigkeit erzeugt ein falsches Dilemma und folglich einen Widerspruch. Der abschließende Satz vom „Schulkompass auf Irrkurs“ verschärft diesen falschen Gegensatz und bedient ein politisches Narrativ, das sicherlich nicht zur sachlichen schulischen Realität passt. Der Antragstext deutet die Situation so, als läge das Problem unzureichender Sprachförderung bei den Schulen und nicht in fehlenden landespolitischen Rahmenbedingungen. Der Eindruck entsteht: „Ihr müsst besser fördern“, ohne dass gleichzeitig Ressourcen, Stellen oder Zeit bereitgestellt werden.

Wir bekraftigen, dass Mehrsprachigkeit in NRW gelebte Realität ist und eine wertvolle Ressource für Bildung, Integration und Chancengerechtigkeit darstellt. Bildungsqualität sichern verlangt, beides zusammenzudenken: systematische, starke Deutschförderung und die strukturelle Einbindung von Mehrsprachigkeit. Alles andere ist fachlich überholt und der vielfältigen Realität unserer Schulen nicht angemessen.